

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele der Oberligen Niedersachsen und Nordsee der Männer und Frauen, der Verbandsligen der Männer, der Landesligen der Männer und Frauen sowie der Landesklassen Weser-Ems der Männer und Frauen im Spieljahr 2018/2019

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Ziffer	1	Durchführung	1 - 2
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 3
Ziffer	3	Spielverlegungen	3
Ziffer	4	Spielverzicht/Spielabsage	3
Ziffer	5	Nutzung von Haftmittel	3 - 4
Ziffer	6	Rund um das Spiel	4
Ziffer	7	Videoaufzeichnung	5
Ziffer	8	Traineranstellung	5
Ziffer	9	Schiedsrichter	5 - 6
Ziffer	10	Zeitnehmer/Sekretär	6
Ziffer	11	Anreise	6 - 7
Ziffer	12	Entscheidung bei Punktgleichheit	7
Ziffer	13	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	7
Ziffer	14	Vereinsbeobachtung	7 - 8
Ziffer	15	Auf- und Abstiegsregelung	8 - 13
Ziffer	16	Wirtschaftliche Bestimmungen	13 - 14
Ziffer	17	Geldbußen	14
Ziffer	18	Rechtswesen	14
Ziffer	19	Schlussbestimmung	14
		Anlage „Notfallplan nuScore“	15

1. DURCHFÜHRUNG

- a. Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die in den Ligen des Verbandes spielenden Mannschaften der Oberligen, Verbandsligen, Landesligen und Landesklassen Weser-Ems verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.



- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreter oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

2. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
- c. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- e. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- f. Ausgefallene und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele **aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen** sein. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
- g. In den Ober- und Verbandsligen finden die beiden letzten Spieltage zeitgleich statt. In den Landesligen betrifft dies nur den letzten Spieltag.
- h. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45/30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- i. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.



- j. In den **Ober- und Verbandsligen** findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) statt. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.
- k. In den **Landesligen und Landesklassen Weser-Ems** stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär und Zeitnehmer in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.
- l. Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Select.
- j. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

3. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Verlegte Spiele in den Ober- und Verbandsligen sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich.
- d. Verlegungsanträge auf Grund von Terminüberschneidungen mit der JBLHw sind auf Antrag zu genehmigen. Die Verlegung ist innerhalb von fünf Tagen nach Veröffentlichung der nächsten Spielrunde durch den DHB zu beantragen.
- e. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

4. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

5. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.



- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

6. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 45 Minuten (OL + VL) bzw. 30 Minuten (LL + LK) vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- c. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spieldausweise zurück.
- d. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- e. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- f. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- g. Die Spieldausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!
Die Spieldausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.
- h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.



7. Videoaufzeichnung

- a. In den Ober- und Verbandsligen hat der Heimverein sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server (Sportlounge) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa.Sportlounge direkt zu kontaktieren.

8. Traineranstellung

- a. Die Vereine der Oberligen Frauen und Männer sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaft während der Meisterschaftsspiele eine Trainerin/einen Trainer einzusetzen, die/der mindestens die DOSB-Trainer C-Lizenz/Leistungssport besitzt. Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschriebenen Bestätigung und Vorlage der gültigen Lizenz spätestens bis zum ersten Meisterschaftsspiel ihrer Spielsaison der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden.
Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird.
Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen; ggf. hat er eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen.
Über Ausnahmegenehmigungen zum ersten Absatz entscheidet allgemein oder auf Antrag im Einzelfall der Spelausschuss in Abstimmung mit dem Vizepräsident Bildung.

9. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.



- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt:
- | | |
|---|---------------------------|
| a. für Oberliga Männer, | 40,00 € je Schiedsrichter |
| b. für Oberliga Frauen und Verbandsliga | 30,00 € je Schiedsrichter |
| c. für die Landesligen/Landesklassen Senioren | 25,00 € je Schiedsrichter |
- f. Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich (ohne Wochentagszuschlag, dieser ist vom Verursacher des Wochentagsspieltermin zu tragen) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- h. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

10. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer und Frauen sowie der Verbandsligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- b. In den Landesligen und Landesklassen WE stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- c. Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVN Homepage: Spieltechnik -> Schiedrrichterwesen -> Downloads) sind einzuhalten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVN zu melden.
- d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

11. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu



angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren.

12. Entscheidung bei Punktgleichheit

Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze gemäß §§ 43, 44 SPO-DHB.:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele durchzuführen.

13. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga, Landesligen und Landesklassen WE sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

14. Vereinsbeobachtung

- a. Bei allen Spielen der Oberligen Niedersachsen u. Nordsee Männer, Frauen und Verbandsliga führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellt der HVN Beobachtungsbögen (auf der HVN-Homepage abrufbar) zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel in nuLiga einzugeben.

Das Beobachtungsmodul innerhalb von nuLiga wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.



- b. Bei Fragen oder Problemen sind folgende Telefonnummern verfügbar: 0170-3472669 (Holger Lange, Beauftragter für Vereinsbeobachtungen) oder 0151-22785717 (Volker Pellny, Beauftragter für Schiedsrichterbeobachtungen).
- c. Bei nicht fristgerechter Eingabe/Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße nach dem Geldbußenkatalog verhängt. Gleiches gilt im Wiederholungsfall bei einer nicht verwertbaren Vereinsbeobachtung.
- d. Für Ober-, Verbands- und Landesligen stellt der Heimverein sicher, das ein angesetzter neutraler Schiedsrichterbeobachter einen sachgerechten Arbeitsplatz auf der Tribüne zur Verfügung gestellt bekommt.

15. Auf- und Abstiegsregelung

a) Oberligen – Männer

Die jeweiligen Meister oder deren Vertreter nehmen an einer Aufstiegsrunde zur 3.Liga teil. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so nimmt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft an der Aufstiegsrunde teil, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3.Liga zulassen.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Oberliga ab (Regelabsteiger). Es gilt die gleitende Skala wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal 3 je Staffel festgelegt wird.

Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus den 3. Ligen und den Aufsteigern aus den Verbandsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 28 übersteigt, kann die Staffelfstärke für die kommende Saison erhöht werden.

Sofern es eine ungerade Anzahl von Absteigern aus den Oberligen gibt, bestreiten die Mannschaften der Tabellenplätze 12 (hier kommt es auf die Anzahl der Absteiger aus der 3.Liga an) eine Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN.

Gibt es eine gerade Zahl an Absteigern aus den Ober- in die Verbandsligen, wird vorsorglich eine Abstiegsrelegation der Tabellenplätze 12 gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN gespielt. Diese Spiele sind für mögliche nachträgliche Abmelder/Rückzieher bis zum 30.06. des Spieljahres aus der 3. Liga notwendig.

1. Spiel

Oberliga Niedersachsen

- Oberliga Nordsee

2. Spiel

Oberliga Nordsee

- Oberliga Niedersachsen

Die Termine für diese Relegationsspiele werden für den 11./12.05.2019 und den 18./19.05.2019 festgelegt.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der 3.Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga die Sollzahl von 28 Mannschaften nicht erreicht ist, bestreiten die Mannschaften auf den Plätzen 13 der Oberligen und den Plätzen 3 der Verbandsligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO /DHB-HVN. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Die Termine für diese Relegationsspiele werden für den 18./19.05.2019 festgelegt.



b) Verbandsligen - Männer

Die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Verbandsliga steigen in die Oberliga auf. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Verbandsliga ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und den Aufsteigern aus den Landesligen die Anzahl von 28 Mannschaften für die Verbandsligen überschritten werden, steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 28 Mannschaften erreicht ist.

Sofern es eine ungerade Anzahl von Absteigern aus den Verbandsligen gibt, bestreiten die Mannschaften der Tabellenplätze 12 oder 11 eine Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN.

Gibt es eine gerade Zahl an Absteigern ausserhalb der Regelabsteiger aus der Verbands- in die Landesligen, wird vorsorglich eine Abstiegsrelegation der Tabellenplätze 12 gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN. Diese Spiele sind für mögliche nachträgliche Abmelder/Rückzieher bis zum 30.06. des Spieljahres aus der 3. Liga notwendig.

1. Spiel

Verbandsliga Nordsee

- Verbandsliga Niedersachsen

2. Spiel

Verbandsliga Niedersachsen

- Verbandsliga Nordsee

Die Termine für diese Relegationsspiele werden für den 18./19.05.2019 und den 25./26.05.2019 festgelegt.

c) Oberligen – Frauen

Die jeweiligen Meister oder deren Vertreter steigen in die 3.Liga auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3.Liga zulassen.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Oberliga ab (Regelabsteiger). Es gilt die gleitende Skala wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal 3 je Staffel festgelegt wird.

Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus den 3. Ligen und den Aufsteigern aus den Landesligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 28 übersteigt, kann die Staffelfstärke für die kommende Saison erhöht werden.

Sofern es eine ungerade Anzahl von Absteigern ausserhalb der Regelabsteiger aus den Oberligen gibt, bestreiten die Mannschaften der Tabellenplätze 12 eine Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN.

Gibt es eine gerade Zahl an Absteigern aus den Ober- in die Landesligen, wird vorsorglich eine Abstiegsrelegation der Tabellenplätze 12 gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN gespielt. Diese Spiele sind für mögliche nachträgliche Abmelder/Rückzieher bis zum 30.06. des Spieljahres aus der 3. Liga notwendig.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der 3.Liga und den Aufsteigern aus der Landesliga die Sollzahl von 28 Mannschaften nicht erreicht ist, wird eine Relegation -sofern erforderlich- zwischen den Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 nach § 44.1 SpO DHB/HVN ausgespielt. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

1. Spiel

Oberliga Niedersachsen

- Oberliga Nordsee



2. Spiel

Oberliga Nordsee

- Oberliga Niedersachsen

Die Termine für diese Relegationsspiele werden für den 11./12.05.2019 und den 18./19.05.2019 festgelegt.

d) Landesligen – Männer

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (bis maximal Platz 3) jeder Landesliga steigt in die Verbandsliga auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga frei werden, spielen die nächst platzierten (bis maximal Platz drei) der Landesligen eine Aufstiegsrunde in Turnierform aus.

Diese mögliche Aufstiegsrunde wird für das Wochenende 18./19.05.2019 terminiert. Als Ausrichter fungiert einer der teilnehmenden Vereine. Hier findet ein jährlicher Wechsel von Landesliga zu Landesliga statt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Landesliga ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Verbandsligen und den Aufsteigern der Landesklassen bzw. Regionsoberligen die Anzahl von 70 Mannschaften für die Landesligen überschritten werden, steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 70 Mannschaften erreicht ist.

Sofern die Zahl der Absteiger nicht durch fünf teilbar ist, bestreiten die Mannschaften der Tabellenplätze 12 eine Abstiegsrelegation in Turnierform gem. § 44.2 der SpO/DHB-HVN.

Diese mögliche Abstiegsrunde wird für das Wochenende 18./19.05.2019 terminiert. Als Ausrichter fungiert einer der teilnehmenden Vereine. Hier findet ein jährlicher Wechsel von Landesliga zu Landesliga statt.

Die Spielinstanzen der Landesklassen bzw. Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen wie folgt ihre Aufsteiger (max. Platz 3 der Abschlußtabelle):

-HR Hannover + HR WSL	3 Aufsteiger
-HR Süd-Ost Niedersachsen + Süd-Niedersachsen	3 Aufsteiger
-HR Lüneburg	2 Aufsteiger
-Landesklasse Weser-Ems	3 Aufsteiger
-Landesklasse KRAGE	2 Aufsteiger

e) Landesligen – Frauen

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga (bis maximal Platz 3) steigt in die Oberliga auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga frei werden, spielen die nächst platzierten (bis maximal Platz drei) der Landesligen eine Aufstiegsrunde in Turnierform aus.

Diese mögliche Aufstiegsrunde kommt nur zum Tragen, wenn trotz Abstiegsrelegation in den Oberligen noch ein oder mehrere Plätze frei sind und wird für das Wochenende 11./12.05.2019 terminiert. Als Ausrichter fungiert einer der teilnehmenden Vereine. Hier findet ein jährlicher Wechsel von Landesliga zu Landesliga statt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Landesliga ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und den Aufsteigern der Landesklassen bzw. Regionsoberligen die Anzahl von 60 Mannschaften für die Landesligen überschritten werden, steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 60 Mannschaften erreicht ist.



Sofern die Zahl der Absteiger nicht durch fünf teilbar ist, bestreiten die Mannschaften der Tabellenplätze 10 eine Abstiegsrelegation in Turnierform gem. § 44.2 der SpO/DHB-HVN.

Diese mögliche Abstiegsrunde wird für das Wochenende 11./12.05.2019 terminiert. Als Ausrichter fungiert einer der teilnehmenden Vereine. Hier findet ein jährlicher Wechsel von Landesliga zu Landesliga statt.

Die Spielinstanzen der Landesklassen bzw. Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen wie folgt ihre Aufsteiger (max. Platz 3 der Abschlußtafel):

-HR Hannover + HR WSL	3 Aufsteiger
-HR Süd-Ost Niedersachsen + Süd-Niedersachsen	3 Aufsteiger
-HR Lüneburg	2 Aufsteiger
-Landesklasse Weser-Ems	3 Aufsteiger
-Landesklasse KRAGE	2 Aufsteiger

f) Landesklasse – Männer (Weser-Ems)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Landesliga WE auf. Die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Liga (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Landesliga WE.

Aufstiegsspiele zur Landesliga Weser-Ems:

1. Spiel

2. TAB der Landesklasse WE Süd - 2. TAB der Landesklasse WE Nord

2. Spiel

2. TAB der Landesklasse WE Nord - 2. TAB der Landesklasse WE Süd

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 11./12.05.2019 und den 18./19.05.2019 festgelegt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Landesklasse ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Landesligen und den Aufsteigern den Regionsoberligen die Anzahl von 24 Mannschaften für die Landeklassen überschritten werden, steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

Sollte es eine ungrade Zahl von Absteigern ausserhalb der Regelabsteiger aus den Landesklassen geben, dann kommt es zu einer Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN.

Abstiegsspiele aus der Landesliga Weser-Ems:

1. Spiel

Abstiegsplatz der Landesklasse WE Nord - Abstiegsplatz der Landesklasse WE Süd

2. Spiel

Abstiegsplatz der Landesklasse WE Süd - Abstiegsplatz der Landesklasse WE Nord

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 11./12.05.2019 und den 18./19.05.2019 festgelegt.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen wie folgt ihre Aufsteiger:



-HR Bentheim/Emsland	1 Aufsteiger
-HR Ems-Jade	1 Aufsteiger
-HR Oldenburg	1 Aufsteiger
-HR Osnabrück/Oldenburger Münsterland	2 Aufsteiger

Die Einteilung der Landesklassen WE erfolgt zu jeder Saison nach geographisch Gesichtspunkten. Über eine begründete Abweichung entscheidet der Spielausschuss.

Für den Fall, dass in der Landeskategorie WE noch freie Plätze zur Verfügung stehen, wird vorsorglich eine Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der zur Landeskategorie gehörenden Regionen am 18./19.05.2019 terminiert.

g) Landeskategorie – Frauen (Weser-Ems)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Landesliga WE auf. Die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Liga (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Landesliga WE.

Aufstiegsspiele zur Landesliga Weser-Ems:

1. Spiel

2. TAB der Landeskategorie WE Süd - 2. TAB der Landeskategorie WE Nord

2. Spiel

2. TAB der Landeskategorie WE Nord - 2. TAB der Landeskategorie WE Süd

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 11./12.05.2019 und den 18./19.05.2019 festgelegt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Landeskategorie ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Landesligen und den Aufsteigern den Regionsoberligen die Anzahl von 24 Mannschaften für die Landekategorien überschritten werden, steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

Sollte es eine ungerade Zahl von Absteigern ausserhalb der Regelabsteiger aus den Landeskategorien geben, dann kommt es zu einer Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVN.

Abstiegsspiele aus der Landesliga Weser-Ems:

1. Spiel

Abstiegsplatz der Landeskategorie WE Nord - Abstiegsplatz der Landeskategorie WE Süd

2. Spiel

Abstiegsplatz der Landeskategorie WE Süd - Abstiegsplatz der Landeskategorie WE Nord

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 11./12.05.2019 und den 18./19.05.2019 festgelegt.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen wie folgt ihre Aufsteiger:

-HR Bentheim/Emsland	1 Aufsteiger
-HR Ems-Jade	1 Aufsteiger
-HR Oldenburg	1 Aufsteiger



-HR Osnabrück/Oldenburger Münsterland

2 Aufsteiger

Die Einteilung der Landesklassen WE erfolgt zu jeder Saison nach geographisch Gesichtspunkten. Über eine begründete Abweichung entscheidet der Spielausschuss.

Für den Fall, dass in der Landesklasse WE noch freie Plätze zur Verfügung stehen, wird vorsorglich eine Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der zur Landesklasse gehörenden Regionen am 18./19.05.2019 terminiert.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Meldetermin für die Männer- und Frauenligen ist der 01.05.2019

Die Gliederungen haben die Aufsteiger zu den Landesligen bis spätestens **19.05.2019** zu melden.

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) kk) mit einem Punktabzug belegt.

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag in ihrer Staffel auf die Teilnahme ihrer Runde in der nächste Spielsaison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

16. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2018/2019:

Oberliga Männer	565,00 €
Verbandsliga Männer	485,00 €
Oberliga Frauen	255,00 €
Landesliga Männer	200,00 €
Landesliga Frauen	200,00 €
Landesklassen Weser-Ems	200,00 €

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Spielzeit 2018/2019:

Oberliga Männer	320,00 €
Verbandsliga Männer	180,00 €
Oberliga Frauen	320,00 €
Landesliga Männer	160,00 €
Landesliga Frauen	160,00 €



Landesklassen

160,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.08.2018** per Lastschrift eingezogen.

Der Heimverein hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

17. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

18. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen:

Werner Beie
Leonskamp 73
49191 Belm
Tel.: 05406 /9426
Mail: werner.beie@osnanet.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:
Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

19. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2018
HVN Präsidium

Anlage: Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:



Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuliga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.